

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteilt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling
55 Fachbereich Jugend und Soziales
60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
48 Fachbereich Bildung
65 Fachbereich Gebäudewirtschaft

Betreff:

Ersatzbeschaffungen für Kinderspielplätze (Haushalt 2019)

Beratungsfolge:

03.09.2019 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
05.09.2019 Bezirksvertretung Haspe
10.09.2019 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
25.09.2019 Bezirksvertretung Hagen-Nord
25.09.2019 Bezirksvertretung Hohenlimburg
09.10.2019 Jugendhilfeausschuss

Beschlussfassung:

Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der in Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen.
2. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die in der Anlage 2 aufgeführten Kinderspielplätze als potentielle Maßnahmen für zukünftige Ersatzbeschaffungen zur Kenntnis.

Kurzfassung

entfällt

Einleitung

Mit dem Beschluss des HFA vom 22.02.2018 und der Vorlage 0193/2018 wurde die Verwaltung beauftragt, über die Investitionsnotwendigkeiten an Kinderspielplätzen zu berichten und die nötigen Investitionen in einer Höhe von 120.000 € bzw. 150.000 € sicherzustellen. Insgesamt 270.000,- €.

Mit der Vorlage 0954/2018 hat die Verwaltung im vergangen Jahr über die dringlichsten Bedarfe berichtet und die zunächst notwendigen Maßnahmen zur Durchführung vorgestellt. Die daraus resultierende Liste für Ersatzbeschaffungen für Kinderspielplätze wurde vom Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) umgesetzt. Insgesamt wurden in diesem Jahr 25 Maßnahmen an Kinderspielplätzen durchgeführt (HH 2018). Die abschließende Umsetzung der letzten Maßnahme erfolgte Anfang Juli 2019 am Spielplatz Corbacher Straße.

Auf Grundlage der turnusmäßigen Verkehrssicherheitskontrollen des WBH und der gemeinsamen Termine mit den Bezirksvertretungen wurde eine neue Liste erarbeitet, die in Hinblick auf die dringlichsten Bedarfe abgestimmt wurde. Die daraus resultierende Maßnahmenliste ist in Anlage 1 dargestellt. Das Volumen der vorgeschlagenen Maßnahmen (HH 2019) beläuft sich laut Kalkulation auf 269.226,44 €.

Eine Maßnahmenliste mit den dringlichsten Ersatzbeschaffungsmaßnahmen (HH 2020) ist derzeitig ebenfalls in Bearbeitung. Anlage 2 stellt die zukünftigen Bedarfe mit entsprechenden Maßnahmenvorschlägen dar (die Liste ist noch nicht abschließend).

Maßnahmen

Neben dem Hauptkriterium der unbestritten notwendigen Maßnahmen wurde darauf geachtet, dass die Bezirke nach Möglichkeit ausgewogen berücksichtigt werden. Die Anzahl der Maßnahmen spiegelt dabei nicht zwingend das Volumen wieder, da in einigen Bezirken tendenziell mehrere, aber dafür kleinere Maßnahmen notwendig sind. Berücksichtigung fanden hierbei ebenfalls durchgeführte Ersatzbeschaffungsmaßnahmen in der Vergangenheit bzw. zukünftig geplante Maßnahmen. In den Bezirken Mitte, Eilpe/Dahl und Haspe werden je vier Maßnahmen sowie in den Bezirken Nord und Hohenlimburg je eine Maßnahme vorgeschlagen.

Weiteres Vorgehen

Für die Fortführung der Ersatzbeschaffung auf Kinderspielplätzen wird das o.g. Vorgehen fortgeführt und die dringlichsten Bedarfe werden jährlich ermittelt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen
 sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
 Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
 Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

investive Maßnahme

Rechtscharakter

Auftragsangelegenheit
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
 Vertragliche Bindung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
 Ohne Bindung

1. Investive Maßnahme

Teilplan:	5510	Bezeichnung:	Öffentliches Grün
Finanzstelle:	5800213	Bezeichnung:	Einrichtung Kinderspielplätze IPM

	Finanzpos.	Gesamt	2019	2020	2021
Einzahlung(-)		€	€	€	€
Auszahlung (+)	783100	270.000,00 €	270.000,00 €	€	€
Eigenanteil		270.000,00 €	270.000,00 €	€	€

Kurzbegründung:

Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
 Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung)
 Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen)

2. Auswirkungen auf die Bilanz (nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Herstellungskosten der Spielgeräte sind in der Bilanz zu aktivieren und abzuschreiben. Die Nutzungsdauer beträgt 10 Jahre, sodass bei Herstellungskosten in Höhe von 270.000,00 € ein jährlicher Abschreibungsaufwand in Höhe von 27.000,00 € entsteht.

3. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil (1,5%)	4.050,00 €
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr (1,5% der Herstellungskosten)	4050,00 €
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	27.000,00 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	35.100,00 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	35.100,00 €

gez.

Dipl.-Ing. Henning Keune
Technischer Beigeordneter
gez.

Bei finanziellen Auswirkungen:

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Bejgeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
